

**Beschlussvorlage****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde  
Gribow 2026**

<b>Vorlagennummer:</b>	B/GV Gr/2025/013
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich
<b>Datum:</b>	17.12.2025
<b>Federführung:</b>	Fachbereich Finanzen

**Beratungsfolge:**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Gribow (Entscheidung)	15.01.2026	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Name, Vorname)

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 mit den dazugehörenden Anlagen.

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

## 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	278.800	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	459.600	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-180.800	EUR

## 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	278.800	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	490.200	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-211.400	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	726.400	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.173.000	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-446.600	EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 300.700 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

466.400 EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 24.07.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:

- |                      |   |           |
|----------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer       |   |           |
| a)                   | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b)                   | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf |   |           |
|                      |   | 395 v. H. |

#### **§ 6 Amtsumlage**

**nicht belegt**

#### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 8 Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.292.133,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -401.887,76 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 409.739,27 EUR.

**Sachverhalt:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- |                          |      |   |
|--------------------------|------|---|
| <input type="checkbox"/> | nein |   |
| <input type="checkbox"/> | ja   | Ausgabe im Haushalt veranschlagt                  |
| <input type="checkbox"/> | ja   | Ausgabe / Einnahme im Haushalt nicht veranschlagt |
- Finanzierungsvorschlag des Fachbereichs:

**Anlage/n**

- 1 - Deckblatt Haushalt (öffentlich)
- 2 - Haushaltssatzung 2026 (öffentlich)
- 3 - Vorbericht Gribow 2026 (öffentlich)
- 4 - Ergebnishaushalt 2026 (öffentlich)
- 5 - Teilergebnishaushalte 2026 (öffentlich)
- 6 - Finanzhaushalt 2026 (öffentlich)
- 7 - Teilfinanzhaushalt 2026 (öffentlich)
- 8 - Anlage 5b 2026 Gribow mit vorl. Ergebnissen 2025 (öffentlich)
- 9 - Investitionsübersicht 2026 (öffentlich)
- 10 - Investitionsprogramm 2026 (öffentlich)
- 11 - Verpflichtungsermächtigungen 2026 (öffentlich)
- 12 - Verbindlichkeitsübersicht 2026 (öffentlich)
- 13 - Übersicht Erträge und Aufwendungen 2026 (öffentlich)
- 14 - Produktbuch 2026 (öffentlich)